Krakauer Zeitung.

Nro. 127. Dinstag, den 8. Juni **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Die nach Ropczyce (Tarnower Kreises) eingeschulten Gemeinden: Ropczyce, Gryfow, Srednie, Chechły und Brzyzna haben die bisherige in 100 fl. CM. bestehenden Dotation der Ropczycer Trivialschule auf 200 fl. CM. aus eigenen Mitteln erhöht.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 18. Mai 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai l. J. den kaiserlichen Rath und Professor der Physiologie und höheren Anatomie an der Pester Universität, Dr. Sigmund Schordan, auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit allergnädigst zu versetzen; die hiedurch in Pest erledigte Lehrkanzel der Physiologie dem ordentlichen Professor dieses Faches an der Krakauer Universität, Dr. Johann Czermák, zu verleihen; zum ordentlichen Professor der Physiologie an der Krakauer Universität aber den Dr. Joseph Albini zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai d. J. am Domkapitel zu Laibach zum Domherrn den Spiritual im Diözesan-Klerikal-Seminar zu Laibach, Georg Volz, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Laxenburg am 23. Mai l. J. die Uebersetzung des Finanzprokurators zu Preßburg, Dr. Hermann Gödel, in gleicher Eigenschaft zur Venediger Finanzprokuratur allergnädigst zu bewilligen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Stuhlrichteramts-Aktuare, Johann von Stettina und Stephan Novotny, zu Stuhlrichteramts-Adjunkten im Preßburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Adjunkten Mathias Matkovicz, Dyonis Blazicz, Johann Janda und Alois Pessaricz, zu Bezirksvorstehern, dann den Landesgerichts-Adjunkten Anton Leskovicz, die Bezirksamts-Aktuäre Friedrich Andrassy, Alfred Fath, Johann Strażimir, Giboczi und den provisorischen Gerichtsadjunkten, Maximilian Tuskan, zu Bezirksamts-Adjunkten in Kroatien und Slavonien ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Der Generalmajor und Truppen-Brigadier, Anton Edler von Ruckstuhl, zum Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär;

der Oberst Georg Pavellić, Kommandant des Peterwardeiner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 9, zum Generalmajor und Brigadier; dann

der Rittmeister erster Klasse, Adolph Traun, der Beschäl- und Remontirungs-Branche, zum Major mit Belassung als Kommandant des Militär-Gestütes zu Kis-Bér.

Uebersetzungen:

Die Majore: Joseph Mederer v. Mederer und Wuthwehr, des Infanterie-Regiments Prinz von Preußen Nr. 34 und Friedrich Grobois, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ernst Nr. 48, werden rücksichtlich ihrer Diensteintheilung gegenseitig verwechselt; desgleichen

die Majore: August Hitsch des 19. und Heinrich Giesl v. Gislingen des 17. Gendarmerie-Regiments.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse, Anton Führer v. Sonnenfeld, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirung:

Der Major Joseph Herbig des Infanterie-Regiments Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57.

Am 5. Juni 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIII. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 82 den zweiten Nachtragsvertrag vom 26. Februar 1857 zum revidirten Postvereinsvertrage vom 5. December 1851. Abgeschlossen zu München am 26. Februar 1857. Der Vollzugstermin dieses Nachtrages wurde durch gemeinsames Einverständniß der deutsch-österreichischen Postvereins-Verwaltungen auf den 1. Juli 1858 festgesetzt;

Nr. 83 den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. Mai 1858, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, womit die mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August 1857 für das geistliche Ehegericht der Wiener Erzdiözese genehmigte provisorische Tax-Ordnung auf die sämmtlichen Diözesen des lombardisch-venetianischen Königreiches ausgedehnt wird;

Nr. 84 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 25. Mai 1858, giltig für die im allgemeinen Zollverbande begriffenen Kronländer, über die Erhebung des Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Breitenbach zum Nebenzollamte erster Klasse;

Nr. 85 den Erlaß des Finanzministeriums vom 31. Mai 1858, giltig für alle Kronländer, über die Ausdehnung der den Nebenzollämtern erster Klasse längs der Grenze gegen Preußisch-Schlesien und die Grafschaft Glatz eingeräumten Ermächtigung zur Anwendung des Begünstigungszolles für das mit Ursprungszeugnissen versehene Roheisen bis Ende Juni 1859;

Nr. 86 den Erlaß des Finanzministeriums vom 31. Mai 1858, giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, über die Zollbehandlung von Verbindungen mit Fäden im Zwischenverkehre mit dem Zollvereine;

Nr. 87 den Erlaß des Finanzministeriums vom 1. Juni 1858, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, womit die Einlösung aller, bis einschließlich des Jahres 1856 ausgeprägten inländischen Münzen bei den kaiserlichen Gold- und Silber-Einlösungs- und Münzämtern gestattet wird.

Mit diesem Stücke wurde auch das Inhalts-Register der im Monate Mai 1858 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. Juni.

Das „Journal de Constantinople" tritt in einem längeren Artikel gegen die Behauptungen des „Moniteur" auf welche das Recht der Türkei auf Montenegro in Zweifel stellen. Der „Moniteur, ruft das Türkische Blatt aus, möge uns doch von der Convention und anderen Documenten unterrichten, kraft welcher die Unabhängigkeit Montenegro's festgestellt worden wäre;' er habe das nicht gethan, wohl aber die authentischen, den Rechten der Pforte auf Montenegro zu Grunde liegenden Acten und selbst die aus der notorischen Eroberung sich ergebenden Beweise abgeläugnet. Montenegro sei schon im Jahre 1487 von den Türken erobert und dann als Lehen behandelt worden; im Jahre 1604 habe die Pforte den Montenegrinern bewilligt, künftig nicht mehr vom Paschalik von Skodra, sondern direct von der Türkischen Regierung selbst abzuhängen. Spätere Insurrectionen seien von der Pforte jederzeit nachdrücklich gestraft worden. So weit die historischen Thatsachen. Außerdem gebe es kein einziges authentisches Actenstück, in welchem die Unabhängigkeit Montenegro's je ausgesprochen worden wäre. Weder im Tractate von Karlowitz (1699), noch in der Grenzbestimmung von 1703, dem Vertrage von Passarowitz und der Grenzbestimmung von 1719 finde sich auch nur eine Andeutung hiervon, im Gegentheil gehe aus den sämmtlichen Verhandlungs-Protocollen; Karten und Plänen deutlich hervor, wie nie die Rede davon war, Montenegro von den Türkischen Besitzungen wegzunehmen. Als im Russisch-Türkischen Kriege im Jahre 1768 die zur Empörung aufgestachelten Montenegriner die Türkische Armee sich nähern sahen, hätten sie den Sultan Mustapha III. in einer demüthigen Petition flehentlich ersucht, sie neuerdings als seine getreuen Unterthanen aufnehmen zu wollen. Weiter zähle der Friedenstractat von Sistow die Montegriner ausdrücklich unter den Unterthanen und Vasallen der Pforte auf. Die Angabe des „Moniteur", daß die Türkei ihr eventuell auf Eroberung begründetes Recht auf Montenegro seit einem Jahrhundert aufgegeben habe, sei ebenfalls unrichtig. Die Pforte habe im Gegentheil bei jedem Anlaß gezeigt, daß sie dieses Recht aufrecht zu halten gedenke, und die laufenden Verwaltungsgeschäfte seien hierfür der beste Beweis. „Was immer — so sagte das „Journal de Constantinople" wörtlich — auch der „Moniteur" dazu sagen möge, so hat doch die friedliche Bevölkerung immer ihre Contributionen, die Grundsteuer nämlich und die Personalsteuer an das Sandschak von Skodra bis in die letzte Zeit gezahlt . . . Die zahlreichen Montenegriner in Konstantinopel werden in allen Beziehungen wie die übrigen christlichen Unterthanen des Sultans behandelt." Endlich gestehe das im Jahre 1856 von Danilo an den Pariser Kongreß gerichtete Memorandum selbst zu, daß Europa nie die Unabhängigkeit Montenegro's anerkannt habe.

Der letzten Vereinbarung der montenegrinischen Frage sind, wie das officiöse „Pays" meldet, folgende Verhandlungen vorangegangen. Schon vor dem letzten Losbruche der Montenegriner hatte die Pforte eine Vereinbarung nach folgenden Grundsätzen vorgeschlagen: 1) Der status quo von 1853 (wo Omer Pascha in Grahowo stand) soll als Basis der Verhandlungen gelten; 2) Montenegro erklärt die Souveränetät der Pforte als zu Recht bestehend; 3) die Grenz-Regulirung erfolgt durch zwei Commissare, wovon einer durch die Türkei, der andere durch Montenegro ernannt und bevollmächtigt wird. Hierauf erklärte damals Frankreich mit Rußland, diese Anerbietungen seien so gut wie nichts; Frankreich und Rußland fänden nur den status quo von 1856 annehmbar; was die türkische Souveränetät über Montenegro anbetreffe, so seien die europäischen Mächte darüber niemals eine Verpflichtung eingegangen, im Gegentheil seien Frankreich und Rußland geneigt, die Unabhängigkeit Montenegro's anzuerkennen und zu unterstützen. Nach der Niederlage der Türken hat nun Ali Pascha erklärt, die Niederlage bei Grahowo, welche aus Mangel an genügenden Streitkräften erfolgt sei, könne doch unmöglich die Pforte bewegen, ihr gutes Recht aufzugeben; sie müsse daher darauf zurückkommen, daß diese Frage eine innere türkische sei; jedoch wolle sie auf Verhandlungen eingehen, wenn man von dem status quo von 1853 als Basis ausgehen werde. Wie der „Nord" nun wissen will, haben Frankreich und Rußland „eine kategorische Note, ein wahres Ultimatum an die Pforte gerichtet, um ihr die Augen zu öffnen und ihr begreiflich zu machen, daß es Zeit sei, ein gefährlich gewordenes Spiel aufzugeben."

Nach Berichten aus Constantinopel im Constitutionnel wollte die Pforte mit aller Macht gegen die Montenegriner einschreiten, als sie die Niederlage ihrer Truppen vernahm. Die Gesandten in Constantinopel bestimmten jedoch die Türkei, die Schmach auf sich sitzen zu lassen. Wie schnöde der Fürst Danilo übrigens auch schon sofort nach seinem Siege handelte, geht daraus hervor, daß er dem französischen Gesandten in Constantinopel anbot, ihm die am 13. Mai gefangen genommenen Türken auszuliefern. Herr von Thouvenel beeilte sich, dem Fürsten Danilo zu antworten, daß er sie nicht an Frankreich, sondern an die Türkei ausliefern muge. Es ist jedenfalls merkwürdig, daß der Fürst dem französischen Gesandten ein derartiges Anerbieten machte. Es sieht beinahe aus, als habe er im Auftrage Frankreichs Krieg geführt. Die neuesten türkischen Truppen-Sendungen nach den Donau-Gegenden sind nach Erklärungen Ali Pascha's hauptsächlich nur für die Verstärkungen der Garnisonen an der Donau bestimmt.

Die Cagliari-Angelegenheit, schreibt man der „K. Ztg." aus Neapel, befindet sich noch immer in dem Zustande der Ungewißheit. König Ferdinand weist jeden Vermittelungsversuch zurück, weil er in dieser Frage bei seiner principiellen Auffassung beharrt; dagegen hat er sich bereit erklärt, sich dem Schiedsspruch einer Großmacht zu unterwerfen, welche im Stande ist, ihrem Ausspruch auch Geltung zu verschaffen. Der Umstand, daß Oesterreich hierbei gar nicht in Betracht genommen ist, erklärt sich aus dem Zwiespalt Sardiniens mit Oesterreich. Es bleiben nun noch für die Wahl Rußland, Frankreich und Preußen übrig, da England theilweise ja auch Partei ist. Dürfte man in Neapel der freien Entscheidung sich hingeben, so möchte die Wahl auf Preußen fallen, womit Sardinien vollständig einverstanden ist; so aber ist der Wunsch einer Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zu Frankreich doch zu sehr politisch gerechtfertigt, daß sich daraus nicht die Ansicht von der Nützlichkeit der Wahl Frankreichs rechtfertigen lassen sollte. Das französische Cabinet hat daher auch in dieser Hoffnung eine zuwartende Stellung eingenommen und ist mit keinen Vorschlägen hervorgetreten. Dagegen ist von Oesterreich die Wahl Hollands und von England die Wahl Schwedens befürwortet.

Der „Constitutionnel" ergeht sich in einem Premier-Paris über die Lage Spaniens, die er hoffnungsvoll findet, insofern die Regierung endlich zu herrschen beginne. Das officiöse Blatt schreibt die glückliche Umwandelung in den innern Zuständen Spaniens der Anlehnung an die französische Regierung und dem von ihr ertheilten Schutz zu, wie es überhaupt im Sieg des Napoleon'schen Systems das Glück Europa's begründet glaubt.

Feuilleton.

Der Thee.

(Atlantic Monthly.)

Der einheimische Name des Thees ist Tscha, er hat aber unter den Chinesen noch zwei oder drei andere Bezeichnungen getragen; im vierten Jahrhundert hieß er Ming. Den Botanikern ist er als Thea bekannt, indem er manche Verwandtschaften mit der Camellia hat. Man hat lange gezweifelt ob es zwei Arten Thee gebe oder nicht, nämlich den grünen und den schwarzen Thee. Zwar gibt es, mehrere hundert Meilen von einander entfernt, eine Grünthee- und eine Schwarzthee-Region, allein die neuesten Forschungen haben bewiesen, daß in Wirklichkeit nur Eine Theepflanze besteht.

Hr. Robert Fortune, bekannt durch sein interessantes Werk „die Theegegenden China's und Indiens", hatte nicht nur das Glück, daß er in seinen Bemühungen sich genaue Kenntnisse über die in China wachsende Theestaude zu erwerben durch besondere Umstände begünstigt wurde, sondern er ist überdies einer der wissenschaftlichst gebildeten englischen Botaniker. Er spricht sich für die „Einheitstheorie" der Pflanze aus, und wir stimmen mit ihm hierin gern überein, da die Verschiedenheiten in den Blättern offenbar nur von dem Klima, der Lage, dem Boden und andern zufälligen Einflüssen herrühren.

Die Staude ist gewöhnlich drei bis sechs Fuß hoch; sie besitzt eine Menge Zweige und hat ein sehr dichtes Blätterwerk. Ihr Holz ist hart und zäh, und gibt einen unangenehmen Geruch, wenn man sie schneidet. Die Blätter sind glatt, glänzend, von dunkler Farbe und gekerbten Rändern; diejenigen der Thea Bohea, des schwarzen Thees, sind geringelt und länglich, während die der Thea viridis, des grünen Thees, verhältnißmäßig breiter als lang, aber nicht so dick, und an der Spitze geringelt sind. Die Pflanze blüht früh im Frühling, und die Blüthe dauert etwa einen Monat; die Samen reifen im December und Januar. Chinesischen Gewährsmännern zufolge wächst der Thee in fast allen Provinzen des Kaiserreichs; der größe Theil davon aber wird in vier oder fünf Provinzen erzeugt, welche allen den Thee liefern der von Canton aus verschifft wird. Sehr große Massen Thee werden indeß von den an der Westgränze liegenden Ländern verbraucht, und Rußland bezieht durch Karawanen einen unermeßlichen Vorrath, der ganz das Erzeugniß der nordwestlichen Provinzen ist. Die Bohea-Berge, unter 27° 47′ nördlicher Breite und 119° östlicher Länge, ungefähr 900 (engl.) Meilen von Canton entfernt, bringen die feinsten Arten schwarzen Thees hervor; während der grüne hauptsächlich in einer andern, mehrere hundert (engl.) Meilen weiter nordwärts gelegenen Provinz gezogen wird.

Der Boden vieler, von Hrn. Fortune untersuchten Pflanzungen, ist sehr dünn und arm, an einigen Stellen wenig mehr als bloßer Sand, kurz, ein Boden, wie er sich etwa für Pinien und Zwergeichen eignen würde. Die Stauden werden gewöhnlich an den Abhängen der Hügel angepflanzt, und die Pflanzen stehen an vielen Stellen dem Anbau von Weizen und anderm Getreide nicht entgegen. Sie werden stets aus dem Samen gezogen, der sehr dicht gesäet werden muß, da viele Körner nicht aufgehen. Haben die Pflänzchen die gehörige Größe erreicht, so werden sie in die für sie vorbereiteten Beete versetzt, obgleich auch in einzelnen Fällen, in geeigneten Lagen, die jungen Pflanzen unverrückt an ihrem ursprünglichen Standort verbleiben. Man sorgt dafür, daß die Pflanzen von keinen großen Bäumen überschattet werden, und viele abergläubische Begriffe herrschen bezüglich des schädlichen Einflusses gewisser in der Nähe befindlicher Gewächse. Obgleich die Staude gegen Kälte sehr hart ist und vom Schnee nicht leicht Schaden leidet, so hat die Witterung doch großen Einfluß auf die Beschaffenheit der Blätter, und die chinesischen Schriftsteller geben viele Verhaltungsvorschriften rücksichtlich der bei dem Anbau der Pflanze zu beobachtenden gehörigen Pflege. Die Blätter werden zum erstenmal eingesammelt, wenn die Pflanze drei Jahre alt ist, allein sie erreicht ihre Größe erst nach sechs oder sieben Jahren, und gedeiht, je nach Pflege und Standort, zehn bis zwanzig Jahre.

Im Thee gibt es eine sehr große Auswahl; Kenner sind in ihrem Geschmack weit eigenthümlicher als selbst die heikelsten Weintrinker. Die Käufer fragen nach der Lage der Gärten, aus welchen die Muster genommen sind; Thee vom Gipfel eines Hügels ist in seinem Werth sehr verschieden, von dem welcher auf der Mitte oder am Fuß einer Anhöhe gewachsen ist.

Einzelne Stauden werden ungemein hoch geschätzt; eine davon heißt die „Ei-Pflanze;" sie wächst in einer tiefen Bodeneinsenkung zwischen zwei Hügeln, und nährt sich von dem Wasser, das an den Halden herabrieselt. Eine andere ist ausschließlich für den Gebrauch des Kaisers bestimmt, und ein Beamteter wird alljährlich aufgestellt, um das Einsammeln und die Zubereitung zu beaufsichtigen. Das Product solcher Pflanzen wird nie nach Canton gesendet, sondern einzig und allein für den Kaiser und die Großen des Hofes aufbewahrt, und zu ungeheuren Preisen verkauft; der werthvollste Thee soll auf 150 Dollars das Pfund zu stehen kommen; der wohlfeilste auf nicht weniger als fünfundzwanzig Dollars. Eine sehr feine Sorte soll den Namen „Affenthee" führen, weil er auf Höhen wachse, die für Menschen unzugänglich seien, und Affen zum Einsammeln abgerichtet würden. Wir können die Wahrheit dieser Behauptung nicht

In der Sitzung des Unterhauses vom 4. d. wurde das Ministerium aus Anlaß des abermals aufgetauchten Gerüchtes von Mißhelligkeiten zwischen dem General-Gouverneur von Indien, Lord Canning, und dem Oberbefehlshaber der Truppen daselbst, Sir Colin Campbell, interpellirt. Das Ministerium erklärte diese Gerüchte für unbegründet. Ferner erklärte dasselbe, Yeh werde in Calcutta bleiben und keineswegs nach England kommen.

Nach Berichten aus **Brüssel** stößt die wichtige Frage der Vergrößerung Antwerpens auf Schwierigkeiten. Die Gemeinde- und Handels-Behörden dieser Stadt haben sich mit einstimmiger Energie zu Gunsten der allgemeinen, der Ausdehnung des gesammten Festungs-Rayons und gegen das Project der Regierung erklärt, welche die Erweiterung nur nach Norden zu vorgenommen haben will. In den Ausschüssen stößt der Cabinets-Entwurf gleichfalls auf den ernstlichsten Widerstand. Das Cabinet hält aber mit solcher Anstrengung an seinem Projecte fest, daß es den Ausschüssen in sehr kathegorischer Weise angekündigt hat, es werde das gesammte, die öffentlichen Arbeiten betreffende Gesetz zurückziehen, wenn die Kammer den Antwerpener Credit verweigere.

‡‡ **Wien,** 5. Juni. Der Brief Danilo's, respective des in seinem Auftrage schreibende Privatsecretärs, Herrn Delarue, muß auf jeden Unbefangenen den Eindruck einer Bestätigung des an dieser Stelle schon früher ausgesprochenen Verdachtes machen, daß die türkische Brigade unter Hussein Pascha, welche auf ihrem Rückzuge von Grahovo durch den Ueberfall der Montenegriner so große Verluste erlitten hat, das Opfer arglistigen Verrathes und nackten Wortbruches geworden ist. Die angeblichen Warnungen vor dem Rückmarsch, welche Delarue dem türkischen Truppen-Commandanten gemacht haben will und die Bemerkung des montenegrinischen Agenten, daß sein Wort die That und den Entschluß der montenegrinischen Truppenführer nicht binde, stehen in gar zu argem Widerspruche mit dem Briefe Delarue's vom 13. d., den die „Krak. Ztg." dieser Tage in seinem französischen Wortlaut veröffentlicht hat. Angenommen aber, die Sache habe sich genau so verhalten, wie Delarue sagt, es seien nämlich die Türken bei Grahowo von Wasser und Proviant abgeschnitten gewesen, so würde nur folgen, daß ihr Rückmarsch von dort, eine Nothwendigkeit war. Welchen Sinn hat also dann das Pochen darauf, daß Delarue ihnen diesen Rückmarsch gleichwohl abgerathen habe? Sie hätten ja, wenn Delarue Wahrheit spricht, eben keine andere Wahl gehabt und die Verwahrungen des Herrn Privatsecretärs vor den Folgen des Rückzuges sind eitel Flausen. Charakteristisch für die französische Auffassung der türkisch-montenegrinischen Frage ist übrigens der Ingrimm, mit welchem der „Constitutionnel" sich schon jetzt von vornher gegen jede Lösung ereifert, die der Pforte nicht empfindlichen Nachtheil bereiten würde. So protestirt seine heut hier eingetroffene Nummer eifrig dagegen, daß die Sache damit abgemacht werde, daß Montenegro das streitige Gebiet von Grahowo erhalte und dagen die Suzeränetät des Sultans ausdrücklich anerkenne. Auf solche Bedingungen hin, meint der „Constitutionnel," hätte Montenegro zu allen Zeiten pactiren können, ja um diesen Preis wäre den Türken nicht blos Grahowo, sondern auch der Hafen von Antivari (sic!) feil gewesen. Wir im Gegentheile glauben, daß die Pforte, gestützt auf völkerrechtliche Actenstücke, überhaupt gar nicht nöthig habe, ihre Suzeränetät über Montenegro zu kaufen, daß aber die Abtretung des Grahowo-Gebietes aus anderen Gründen räthlich sei, die freilich mit den Sympathien des „Constitutionnel" für den „ritterlichen" Danilo nichts zu schaffen haben.

△ **Wien**, 6. Juni. Während der brüsseler „Nord" wissen will, daß Herr Lesseps die stillschweigende Einwilligung zur Durchstechung der Landenge von Suez von der Pforte erlangt habe, hat Lord Palmerston bei Gelegenheit der Roebuck'schen Motion sich ganz anders über die Art, wie die Pforte diese Angelegenheit betrachte, geäußert. Indem er sich nämlich gegen den Vorwurf, daß die Pforte von ihm genöthigt worden sei, dem Projekte Widerstand entgegen zu setzen, rechtfertigt, bemerkte er, daß dieselbe ja dabei selbst am meisten betheiligt und vom Anfange an gegen den Plan gewesen sei. Lord Palmerston setzte dann auseinander, daß die Mittelmeerküste von Egypten durch starke Werke mit Tausenden von Geschützen geschützt sei, und daß, wenn dieses Land auch noch mittelst Durchstechung des Isthmus von Suez isolirt würde, es in dem Belieben jedes Vicekönigs stünde, sich unabhängig zu machen, ohne daß die Pforte ihn je wieder unterwerfen und das unstreitig ihr gehörige Egypten wieder occupiren könnte. Im Uebrigen nannte Lord Palmerston das Project der Durchstechung der Landenge von Suez die größte Schaumblase, die noch der Leichtgläubigkeit und Einfalt des englischen Volkes aufzuhaften versucht worden, und das sei noch das am wenigsten Schlimme, was man davon sagen könne.

Die Annahme, daß die zwei französischen Dampf-Linienschiffe die dalmatinischen Gewässer definitiv verlassen hätten, war voreilig, sie liegen bereits wieder vor Gravosa. Der französische Admiral hat nur zu Cettinje einen Besuch abgestattet, wo er auf das Festlichste empfangen worden ist. Es herrscht demnach, wie auch aus dem Moniteur-Artikel nothwendig hervorgeht, zwischen dem Montenegrinerhäuptling und dem großen Frankreich eine recht dicke Freundschaft. Das ist aber aus Gründen, die nicht weitläufig erörtert zu werden brauchen, so ziemlich das Nachtheiligste, was jenem Häuptling passiren konnte, der wesentlich auf das Wohlwollen anderer Mächte angewiesen ist.

† **Aus Oberbaiern,** 4. Juni. Meine jüngste Vermuthung, der Liberalismus „mache" zur Zeit stark in der „Charität", hat eine neue Bestätigung erfahren. Nach fortgesetztem Lamento, wie denn wohl z. B. den invaliden armen weiblichen Domestiken die Noth gelindert und die Zukunft gesichert werden könne, nach immensen Lobhudeleien auf Se. Maj. den König Max, „den Napoleon III. Baierns" (!), nach der Bezeigung des innigsten Mitleids mit allen alten Wäscherinen, Fegerinen &c., nachdem so thätig gearbeitet und über die Noth so vieler Menschen gejammert war, glaubte man in den „Neuesten Nachrichten" endlich mit der wahren Absicht anrücken, diese offen aussprechen zu dürfen, ohne einen lauten Schrei der Entrüstung hervorzurufen. Um die Mittel zu einer Reihe von Pensions-Anstalten für alte Jungfrauen aller Stände zu erhalten, gäbe es in unsern Zeiten eine ziemlich ergiebige Quelle, allein bei deren Flüßigmachung würde man anno Domini 1858 wohl nach einer Seite hin etwas einbüßen. Doch sei es gewagt, die Quelle anzudeuten". Und nun wird die Wiedereinführung der Quarta von allen frommen (katholischen) Vermächtnissen zu Gunsten einiger Allerweltsversorgungshäuser als eine ergiebige Einnahmsquelle beantragt. „Wer Stistungen für Jahrtäge, Seelenmessen, Kirchenzierden machen kann, wird auch das Stiftungskapital um den Betrag der abzugebenden Quarta erhöhen oder eben ein für den Stiftungszweck kleineres Kapital dazu verwenden". Sie müssen wissen, daß im Jahre 1857 in der Provinz Niederbaiern allein kirchlich fromme Vermächtnisse im Betrage von 139,000 Gulden gemacht worden sind, und dies ist ein zu heller Beweis für den neuauflebenden katholischen Sinn der Bevölkerung, als daß man nicht dagegen in irgend einer schicklichen Form arbeiten sollte. Natürlich, würde die Abgabe des „Quartums" gesetzlich zu Gunsten einiger officiöser Fütterungshäuser ohne bestimmte religiöse Tendenz eingeführt, so würden bei dem bekannten Widerwillen des Volkes gegen solche Anstalten manche Stiftungen ganz unterbleiben. Und das will man!

Wenige Tage nach diesem liberalen Antrag überraschte uns etwas Anderes in den „Neuesten". Pfarrer Franz in München erließ einen Aufruf zur Theilnahme an der Gründung einer protestantischen Anstalt für arme, dienstlose, kranke oder alte weibliche Dienstboten. Nun, das hat doch eine Farbe und wir gönnen dem Unternehmen den besten Fortgang. Nach den im Aufrufe angeführten Zwecken der Anstalt ist die bestens blühende katholische „Marienanstalt" zum Vorbilde genommen. Wir Katholiken freuen uns, wenn unsere noch gläubigen protestantischen Brüder eines nach dem andern von Dem, was unsere kath. Kirche Schönes und Gutes errichtet und hat, nachzuahmen sich gedrängt fühlen. Längst schon fühlt man auch den Segen, welche die kath. Gesellenvereine üben, — aber man weiß es nicht anzufangen mit protestantischen Gesellenvereinen. Die protest. Symbolik ist zu arm und sie hat keinen Kitt für einen solchen Verein. Ehrliche Pastoren gestehen es, daß sie bei der Gluth, mit welcher die kath. Kirche durch ihr Vereinswesen die Völker wieder durchdringt und erwärmt, Alles fürchten für ihren eisigen Protestantismus, der nur negirt und zerstört, aber Lebenskräftiges zu bauen nicht vermag. Wäre der menschliche Stolz nicht, so müßten die Rücktritte zum Bekenntniß der kath. Kirche jetzt schon so massenhaft sein als sie einst zum Lutherthum gewesen. Es geht Etwas vor in den Massen!

Im Gnadenorte Altötting hat sich dieser Tage wieder ein von Hunderten gesehenes Wunder zugetragen. Ein blindgeborener Knabe aus Böhmen kam vertrauensvoll mit seinen Eltern zur Gnadenmutter, und wurde beim Eintritt in die Kapelle des vollen Augenlichts theilhaftig. Die liberalen baierischen Blätter berichten das Wunder, das schon jetzt nicht mehr zu läugnen ist, als „außerordentlich glücklichen Zufall!" Das gehört mit in den Zeug! —

Man trägt sich viel mit dem Gerüchte vom Rücktritte des Ministerpräsidenten Freiherrn v. d. Pfordten. Schuld daran sollen Zerwürfnisse sein, welche in Sachen der inneren Verwaltung sich im Schooße des Ministerrathes ergaben. Vorerst tritt der während der letzteren Jahre durch wiederholte Krankheiten und häusliche Unglücksfälle hart mitgenommene geachtete Staatsmann eine Urlaubsreise an, auf der er auch nach Ungarn kommen wird, um über das Auswandererwesen dorthin sich an Ort und Stelle eine Anschauung zu bilden. Auch Wien, Triest, Venedig und Mailand gedenkt v. d. Pfordten zu berühren.

Mit der Salzach-Dampfbootfahrt, deren Beginn anfangs Juni geschehen sollte, ist es ganz stille, und man fürchtet gar, das Unternehmen möchte wieder ganz unterbleiben, weil es keine Rente verspreche. — Es ist ein neues Wahlgesetz im Zuge, durch das man eine den Absichten der Regierung bezüglich des wichtigen Polizeigesetzes und anderer Lebensfragen willfährigere Kammer zusammenzubringen hofft. Im Falle die 2te Kammer das Gesetz fallen läßt, würde sie aufgelöst werden und wir hätten einmal auch eine Octroyirung zu gewärtigen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Juni. Dem apostolischen Vicar in Schweden und Norwegen, Herrn J. L. Studach, wurde die Sammlung milder Beiträge im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie, behufs der Errichtung eines katholischen Hospitals in Stockholm, welches die Barmherzigen Schwestern zu übernehmen und eine Erziehungsanstalt damit zu verbinden hätten, gestattet.

Der österreichisch-amerikanische Handels-Schifffahrtsvertrag (am 29. August 1836 abgeschlossen und durch Zusatzacte vom 3. Mai 1848 ergänzt) soll vor seiner Erneuerung Abänderungen erfahren, welche derzeit Gegenstand der Verhandlung sind.

Der Herr Feldzeugmeister Freiherr v. Heß ist heute Morgens zum Curgebrauche nach Ems gereist.

Deutschland.

In Betreff der Consultation über den Gesundheitszustand Sr. Majestät des Königs von Preußen erfahren wir noch folgendes: Romberg, eine Autorität in der Behandlung von Nervenkrankheiten und Frerichs, der designirte Nachfolger Schönleins an der hiesigen Universität, prüften zunächst das bisher beobachtete Verfahren, billigten dasselbe vollständig und verlangten, sich durch persönlichen Verkehr mit dem hohen Kranken von seinem Zustande unabhängig von einander und selbstständig zu überzeugen. Nachdem dies geschehen, vereinigten sie sich mit Schönlein dahin, daß der Aufenthalt auf einem Alpenabhange in milder Gebirgsluft (Tegernsee würde auch der Königin sehr angenehm sein) und später am Meeresstrande während des Hochsommers zu empfehlen sei. Eine besondere Kur wird nicht vorgenommen; ob ferner die consultirten Aerzte für das nächste Gutachten in Anspruch genommen worden sind, ist nicht bekannt.

Der „Wes. Ztg." wird aus Berlin geschrieben, daß die Aerzte weder bestimmte Hoffnungen zu machen sich getrauen, noch einen Kurplan anzugeben wissen, außer der Vorschrift, daß jede Anstrengung zu vermeiden sei. Der Aufenthalt in den Alpen und an der See wird als der zuträglichste angesehen; wahrscheinlich wird Tegernsee gewählt werden, da dieser Ort als ehemaliger Lieblingsaufenthalt des Königs Max von Baiern auch der Königin wohlbekannt ist. Unter dem Eindrucke der ärztlichen Aussprüche soll die Königin sich dahin erklärt haben im October d. J., wenn auch dann keine Besserung eingetreten sein würde, die Einsetzung einer Regentschaft bei ihrem Gemahl zu befürworten; doch läßt sich über den dann wahrscheinlichen Ausweg schon darum jetzt noch nichts Bestimmtes voraussagen, weil, wie bereits neulich angedeutet, der König sich bisher stets mit dem Gedanken einer baldigen Wiederübernahme der Regierung getragen und man es bisher durchaus vermieden hat und vermeiden will ihm durch Widerspruch irgend welche Aufregung zu bereiten.

Der kgl. baierische Staatsrath v. Hermann hat vor einigen Tagen behufs Erledigung eines allerhöchsten Auftrages sich nach Frankreich und England begeben.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Der Kaiser war gestern incognito in Paris. Nachdem er dem Ministerrathe in den Tuilerien präsidirt hatte, begab er sich nach St. Cloud und später wieder nach Fontainebleau zurück. Die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin in Cherbourg ist, wie der Phare de la Loire meldet, bis auf den 7. August ausgesetzt worden. In Brest werden dieselben einige Tage später eintreffen. Bekanntlich soll während der Anwesenheit des Kaisers in dem genannten Kriegshafen die ganze Mittelmeer-Flotte (14 Linienschiffe) dort versammelt sein. — Wie dem Journal de la Meurthe aus Plombières geschrieben wird, wurde Herr Gentilhomme, Apotheker des Kaisers zu Plombières, durch den Grafen Lepic beauftragt, die Wohnungen, welche das Gefolge Seiner Majestät im vorigen Jahre inne hatte, für den 20. Juni bis 30. Juli wieder zu miethen. Der Kaiser ist gegen die Mitte der zweiten Hälfte des Juni zu erwarten und wird auch dieses Mal die Präfectur und das daran stoßende Haus bewohnen. — Von den sechs Italienern, welche auf Mittheilung der Turiner Polizei an die Pariser in verbrecherischen Absichten nach Frankreich gegangen sein sollen, sind, dem Vernehmen nach, vier in Paris verhaftet worden. — In Folge von Zusammenrottungen, die zur Zeit des lächerlichen Aufstandes in Châlons in Paris Statt fanden, wurden, wie der Moniteur damals meldete, in Paris eine geheime Gesellschaft entdeckt und mehrere Individuen verhaftet. Dieselben, 13 an der Zahl, erschienen heute unter der Anklage der Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft und an einem Complotte, das am 6. März d. J. zugleich mit der Emeute von Chalons in Paris losbrechen sollte. Nach dem Anklage-Acte entstand diese geheime Gesellschaft im Juni v. J. Im Monat November setzte sich die Gesellschaft mit einem Abgesandten des Londoner Comite's in Verbindung, worauf mehrere Versammlungen im Palais Royal, im Garten des Luxembourg und bei einem Weinwirth in der Rue du Petit Carreau Statt fanden. Wie der Anklage-Act weiter berichtet, wurde in diesen Versammlungen darüber berathen, wie man am besten den Straßenkampf führen könne; in der Wohnung des einen der Angeklagten fand man Knallsilber. Die Debatte dauerte nicht lange. Vier wurden freigesprochen und neun verurtheilt, nämlich Moulin zu 18 Monaten Gefängniß und 500 Franken Geldstrafe, Aubry und Liasse zu 18 Monaten und 300 Fr. Geldstrafe, Champin zu 15 Monaten und 200 Fr. Geldstrafe, Bournichon zu 13 Monaten Gefängniß und 100 Fr. Geldstrafe, und die vier anderen zu kleineren Geld- und Gefängnißstrafen. — Die sechste Kammer des Zuchtpolizei-Tribunals hat gestern in einer scheinbar geringfügigen Streitfrage (es wurde eine Buße von 50 Fr. ausgesprochen) ein Urtheil gefällt, das nicht blos in den Handelskreisen Befremden erregt. Das Preßgesetz vom 22. März 1852 will nämlich, daß Fabrikanten und Verkäufer von „Pressen aller Art" (Presse de tous genres), wie andere Druck-Instrumente ein paraphirtes Verzeichniß ihrer Verkäufe halten und von jedem Verkaufe sofort, mit Angabe von Namen, Wohnort u. s. w. des Käufers, der Behörde Anzeige machen. Das ist sehr lästig, begreift sich aber bei dem Gewichte, welches man höheren Ortes darauf legt, die Existenz und Benutzung unüberwachter Vervielfältigungsmittel unmöglich zu machen. Niemandem war aber bisher der Unsinn in den Sinn gekommen, diese Bestimmungen auch auf die sogenannten Copirpressen anzuwenden, ohne die heute kein Notar, kein Banquier, kein Kaufmann u. s. w. bestehen kann. Gestern jedoch wurde ein Deutscher, Hr. Becker, vor dem Zuchtpolizeigerichte wegen Uebertretung des Art. 4 vom 1852er Gesetze

---

verbürgen, und verlangen natürlich auch nicht, daß man sie glaube.

Das Brechen des Laubes geschieht häufig von einer andern Arbeiterclasse, als derjenigen, durch welche die Pflanze angebaut worden; allein die Sitten wechseln nach den verschiedenen Oertlichkeiten. Es finden im Laufe des Jahres vier Brechungen statt — indeß wird die letzte als ein bloßes Aehrenlesen betrachtet. Die erste Brechung wird schon um Mitte Aprils und zuweilen bälder vorgenommen, wenn die zarten Knospen zum Vorschein kommen, und das mit einem weißlichen Flaum bedeckte Blätterwerk sich gerade öffnet. Aus dieser Brechung werden die feinsten Theesorten gemacht, obgleich die Menge klein ist. Die nächste Einsammlung führt den technischen Namen „zweiter Frühling", und findet Anfangs Juni statt, wenn die Zweige gut bedeckt sind und die größte Menge Blätter hervorbringen. Die dritte Einsammlung, oder der „dritte Frühling", folgt ungefähr einen Monat später, wo man die Zweige wieder untersucht und die gemeinsten Theearten daraus gewinnt. Die vierte Einsammlung heißt der „Herbstthau"; sie wird jedoch nicht allgemein beobachtet, da die Blätter jetzt alt und nicht mehr so gut sind. Diese ärmsten Sorten werden manchmal mit Scheeren abgeschnitten; meist aber geschieht das Brechen mittelst der Hand, und man legt dann die Blätter leicht in Bambuströge.

Die Pflege des Blattes ist ungemein wichtig, denn bei einigen Theearten hängt der Werth fast ganz von der Zubereitung ab. Wenn die Blätter in die Zurichtungshäuser gelangt sind, so werden sie in dünnen Schichten auf Bambuströge ausgebreitet und dem Wind ausgesetzt, um so lange zu trocknen bis sie einigermaßen weich werden. Während sie dann auf den Trögen liegen, werden sie mehrmals sanft getrieben und gerollt. Wegen der bei diesem Verfahren üblichen Arbeit erhält der Thee den Namen kung futscha oder „bearbeiteter Thee"; hieraus ist der englische Name „Congou" entstanden. Sind die Blätter gehörig bearbeitet, so kommen sie an das Feuer — eine Operation, welche die größte Sorgfalt erheischt. Die bei diesem Verfahren gebrauchte eiserne Pfanne wird rothglühend gemacht, der Arbeiter streut eine handvoll Laub darauf und wartet bis jedes Blatt mit einem leichten Getöse aufpufft, worauf er, damit die Blätter nicht verbrennen, alle auf einmal aus der Pfanne herausnimmt und eine andere handvoll hineinstreut. Sodann werden die Blätter in trockene über einer Kohlenpfanne stehende Körbe gelegt. Man sorgt, indem man Asche über das Feuer legt, dafür, daß kein Rauch in die Blätter aufsteige, welche mittelst der Hand so lange in Bewegung gehalten werden, bis sie ganz trocken sind. Hierauf schüttet man den Thee in Kisten und schließt ihn in Schachteln ein, welche bleierne Büchsen enthalten; diese Büchsen aber werden, um die Feuchtigkeit abzuwehren, mit Papier überklebt. Bei der Zubereitung der feinsten Theearten, wie z. B. des Powchong, Pekoe &c., bringt man nicht mehr als zehn bis zwanzig Blätter auf einmal in die Feuerpfanne, und rollt nur wenige Pfund auf einmal in den Trögen. Gleich nach der Zurichtung wird dieser feine Thee in Papiere verpackt, zwei oder drei Pfund in jedes, und mit dem Namen der Pflanzung und dem Datum der Zurichtung gestempelt.

Außer den Hongs in Canton gibt es auch noch umfangreiche Gebäude, „Packhäuser" genannt, welche den ganzen Zurichtungsapparat enthalten. In diese Anstalten erlangen Fremde nicht leicht Zutritt. Zwei oder drei Reihen Oefen werden in einem großen luftigen Gemach gebaut; in denselben ist eine Anzahl halbkreisförmiger eiserner Pfannen angebracht, und stets werden zwei Pfannen durch ein Feuer erhitzt. In diese Pfannen wirft man die gerollten Blätter und rührt sie mit dem Arm so lange um bis die Hitze einen Grad erreicht, daß das Fleisch des Arms sie nicht mehr ertragen kann. Hierauf werden sie herausgenommen und auf einen mit Matten bedeckten Tisch gelegt, wo sie neuerdings gerollt werden. Das Feuern und Rollen wird, je nach dem Zustand der Blätter, drei oder viermal wiederholt. Das Rollen ist mit einiger Beschwerlichkeit begleitet, weil die Blätter eine scharfe Flüssigkeit ausschwitzen, welche auf die Hände wirkt. Die ganze Operation der Theezurichtung und Verpackung ist wegen des sich erhebenden und in Nase und Mund eindringenden feinen Staubes einigermaßen unangenehm. Um dies zu verhindern, bedecken die Arbeiter den untern Theil des Gesichts mit einem Tuch. Die Blätter werden während des Zurichtungsverfahrens häufig dadurch erprobt, daß man sie mit siedendem Wasser begießt; ihre Stärke und Güte aber beurtheilt man nach der Anzahl der Aufgüsse, welche von einer und derselben Portion Blätter gemacht werden können. Von der weichsten Art erhält man zuweilen fünfzehn Abschöpfungen.

Jedes fremde Haus verwendet einen Aufseher oder Schmecker, dessen Geschäft es ist, Muster von allen der Firma zum Kauf vorgelegten Theesorten zu untersuchen. Wenn ein Schmecker eine Partie Thee zu untersuchen hat, so werden ihm mehrere, aus verschiedenen Kisten ausgewählte Muster vorgelegt; er nimmt nun zuerst von allen eine Handvoll und beriecht sie wiederholentlich; dann kaut er einiges davon, und verzeichnet seine Ansicht auf einen mächtig großen Folianten, worin die Vorzüge jeder von ihm untersuchten Partie aufgeführt werden; endlich legt er kleine Portionen der verschiedenen Arten in eine große Menge kleiner Becher, in welche siedendes Wasser gegossen wird, und gießt man dann den Thee ab, so benippt er den Trank. Mit aller schuldigen Achtung vor seiner Kunst, wird dennoch zuweilen, wenn der Schmecker nicht genau weiß, was er von dem Muster sagen soll, das Buch das Zeugniß tragen, daß die Partie einen

zu 50 Fr. Strafe verurtheilt. Der Elende hatte Copirpressen verkauft, ohne bei jedem Verkaufe die Anzeige bei der Behörde einzureichen. Das Gleiche kann jetzt Hunderten und Tausenden geschehen, die sich bisher in aller Unschuld einer Copirpresse bedient haben, ohne die Erlaubniß des Generals Espinasse eingeholt zu haben. — Man spricht von einem Duell zwischen zwei sehr vornehmen Russen, das unter sehr eigenthümlichen, geheimnißvollen Umständen vor sich gegangen ist. Ein Greis und ein junger Mann sind Duellanten. Der junge Mann soll getödtet sein. Näheres ist im Publikum noch nicht bekannt.

Die Frage wegen Reorganisation Algeriens wird einfach und mit Umgehung eines Senatsbeschlusses durch ein Decret, das demnächst im „Moniteur" erscheinen wird, abgeschnitten werden. Die Einsetzung eines Unter-Staats-Secretairs als einziges Organ zwischen dem Kaiser und dem Statthalter ist definitiv angenommen, doch scheint es, als ob im Finanz- und Justiz-Fach doch eine engere Verbindung mit den Central-Ministerien in Paris beibehalten werden soll. Prinz Napoleon soll sich übrigens, als er sich bereit erklärte, die Functionen eines Lieutenants des Kaisers in Algerien zu übernehmen, ausbedungen haben, jedes Jahr drei bis vier Monate in Paris verweilen zu dürfen, während welcher Zeit die Regierungsgeschäfte einem General-Gouverneur anzuvertrauen sein würden.

Nach dem pariser Corr. des „Journ. de Gen." wäre das Testament der Herzogin von Orleans in religiöser wie in politischer Beziehung sehr bemerkenswerth. Auch ereignete sich mit ihm ein seltsamer Zwischenfall. Das Testament gelangte aus den Händen des Tribunals an den mit den Angelegenheiten der Familie Orleans betrauten Notar, Herrn Fremyn, zurück, als es einfiel, daß der Kaiser wünschen könnte, das Document kennen zu lernen, und daß es passend gewesen wäre, es Sr. Majestät mitzutheilen. Nun sind Schritte geschehen bei Herrn Fremyn, um von ihm die Mittheilung zu erhalten, aber man zweifelt, daß sie Erfolg hatten.

Freiherr v. Hübner und Fuad Pascha begeben sich nach der dritten Conferenzsitzung mit den auf der dritten Liste der Geladenen befindlichen Personen nach Fontainebleau. Vorgestern sind Baron Kisseleff und Graf Hatzfeldt nach Fontaienebleau abgegangen.

Großbritannien.

London, 3. Juni. Der Besuch Ihrer Majestät und des Prinz-Gemahls in Birmingham ist auf den 15. d. M. anberaumt, und die Stadtbehörden haben zur Bestreitung der Empfangs-Feierlichkeiten 20,000 Thlr. votirt. Die Nacht vom 14. auf den 15. bringt die Königin auf dem, $\frac{3}{4}$ Meilen von Kenilworth entfernten Landsitze Lord Leigli's, Stoneley Abbey in Warwickshire, zu und begibt sich am anderen Morgen nach dem 4 Meilen davon entfernten Birmingham, in dessen Stadthaus sie eine Adresse entgegennimmt. Hierauf begibt sich Ihre Majestät, geleitet von einem Festzuge der Stadtbewohner und deren Nachbarn, nach Ashtonhall, einem alten Baronensitze, in dem einst Carl II. auf seiner Fahrt nach Worcester zwei Nächte zugebracht hatte und der jetzt durch freiwillige Beiträge der Birminghamer um 35,000 L. angekauft worden ist, um daselbst einen Park, ein Museum, eine Bibliothek und eine Bildergallerie für die Stadt anzulegen, in deren Weichbilde das genannte alte Baronengut liegt. Diese öffentlichen Bildungsanstalten zu eröffnen ist der Zweck des Königlichen Besuches. Die Königin kehrt darauf nach Stoneley Abbey zurück, übernachtet daselbst und wird auf der Rückreise den Earl of Warwick Castle mit einem Besuche beehren.

Es ist gestern ein Brief veröffentlicht worden, den das Directorium der ostindischen Gesellschaft unterm 18. Mai an den Generalgouverneur, Viscount Canning, in Bezug auf die bekannte Proclamation gerichtet hat. Dieses Schreiben nimmt Bezug auf einen Brief des Directoriums vom 5. Mai, in welchem hervorgehoben war, daß zwischen der Behandlung der meuterischen Sipahis in Audh und den übrigen Insurgenten des Landes ein Unterschied zu machen sei, indem letztere mit größerer Milde behandelt werde müßten. Was die Confiscations-Erklärung anbelangt, so sagt das Directorium, es hoffe zu hören, „daß der Generalgouverneur keine andere Absicht gehabt habe, als die, sich vollständige Freiheit des Handelns vorzubehalten und der Bestätigung aller die öffentliche Wohlfahrt nicht beeinträchtigenden Rechte, deren Inhaber sich nicht selbst durch ihr Verhalten einer milden Berücksichtigung unwerth erwiesen haben, den Charakter der Gnade zu verleihen." Das Directorium zeigt schließlich an, daß es folgende Resolution angenommen habe: „Mit Bezugnahme auf die vom 19. des vorigen Monats datirte Depesche des geheimen Ausschusses an den Generalgouverneur Indiens und die darin erwähnten, heute dem Directorium vorgelegten Actenstücke erklärt das Directorium hiermit, daß es auch in Zukunft dem Generalgouverneur, Lord Canning, sein Vertrauen schenkt, ja, die Ueberzeugung hegt, daß seine Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in Audh und den anderen in Empörung begriffenen Landschaften sich durch eine edelmüthige Politik und durch die größte, mit der befriedigenden Erreichung jenes wichtigen Zweckes verträgliche Milde auszeichnen werden.

Vierthalb Jahr ist es nun, seit der Polenfreund Lord Dudley Stuart gestorben ist, und vorgestern wurde das Denkmal eingeweiht, das seine Vererhrer ihm gleich nach seinem Tode zu errichten beschlossen hatten. Keine Statue mit langathmiger Inschrift, sondern ein Haus inmitten der Hauptstadt, bestimmt, dem obdachlosen Armen eine Nachtherberge zu bieten, ihn vor der dumpfen Polizeizelle und dem kalten Nachthimmel zu schützen. Ein solches Haus war von dem Verstorbenen selbst angekauft und eingerichtet worden, doch entsprach es nicht ganz seinen Zwecken, und mehr darauf zu verwenden, verboten dem edlen Lord seine beschränkten Geldmittel. Als er starb, sammelten seine Freunde 1400 L. Das Haus wurde umgebaut; seine Fronte verewigt in einer Inschrift den Namen des Gründers, und eine Bronze-Büste dessen Züge. Lord Carlisle präsidirte bei der Einweihungs-Feier. Die Anstalt heißt von nun an: „Lord Dudley Stuarts North-West Nightly Refuge for the Houseless Poor."

Ein Correspondent der „Times" aus Washington (17. Mai) macht die Leser des Blattes darauf aufmerksam, daß die kürzlichen Vorfälle im mexicanischen Golf (hinsichtlich des Durchsuchungsrechts) von weit ernsterer Art als andere Differenzen mit England sind. So feindlich auch der Norden gegen die Sclaverei gestimmt sein mag, so werde der Vorwand, daß der Sclavenhandel durch die Durchsuchung vermittelst britischer Schiffe unterdrückt werden solle, jene Stimmung in nichts verändern; jede Regierung wäre unrettbar verloren, wenn sie auch nur die geringste Neigung zeigte im Durchsuchungsrecht einem fremden Staat Concessionen zu machen. Ohnedieß sei der Umstand, daß die Durchsuchungen im mexikanischen Golf stattfanden, gerade geeignet, den Sturm allgemein zu machen, denn sowohl der Norden als der Süden seien am Handel auf diesem Meer bei einem Verkehr von ungemeiner Lebhaftigkeit gleich betheiligt.

Der New-York Herald vom 22. v. M. zählt 21 amerikanische Schiffe auf, die in letzter Zeit von britischen Kreuzern angehalten wurden. Derselbe Herald, welcher über diese „Mißhandlungen" gewaltig empört ist und John Bull zur Rechenschaft gezogen sehen will, bringt an einer anderen Stelle die statistisch Bemerkung, daß 28,531 „Arbeiter" — Neger, Kulies und Yucatan-Indianer — seit 1853 in Cuba ans Land gesetzt wurden und daß 4804 aus jener Zahl bei der Ueberfahrt ums Leben kamen!

Italien.

Ein Schreiben der „Oesterr. Ztg." aus Turin schildert die pitoyable Geldwirthschaft des Landes. Das Deficit ist offenbar, es wird mit jedem Jahr größer; ein Anlehen drängt das andere, und damit wachsen die jährlichen Ausgaben für Zinsen dieser Anlehen. Um die große Geldpumpe anzusetzen, schlägt man allerlei ungeheure Projecte vor, welche die Kraft eines Staates von der Ausdehnung Piemonts weit überschreiten; nach einiger Zeit läßt man sie fallen oder sie fallen von selbst, aber die Fonds sind bewilligt und werden verwendet. Da hat man die transatlantische Gesellschaft, die in die Brüche gieng; da hat man die Errichtung von La Spezzia, die man jetzt bleiben läßt, nachdem man das Geld hat; da hat man die Lukmanier Bahn, und jetzt die Durchlöcherung des Mont Cenis, eine Fabel, die nie eine Wahrheit werden wird, aber das Mittel gibt, Credite zu verlangen. Wie sehr dabei der gewagte politische Calcul den finanziellen verdirbt, beweisen eben die Bauten von La Spezzia. Die Verlegung der Marine dahin war freilich eine Nothwendigkeit; jeder Tag, den die Mannschaft in Genua zubringt, corrumpirt sie mehr. Selbst die fremden Handelsschiffe bleiben nicht von Meutereien frei. Man mußte im Laufe voriger Woche die Matrosen eines amerikanischen und eines englischen Schiffes mit Gewalt zum Gehorsam bringen. Aber unser Premier rechnete damals auf Beiträge von Rußland, das eine Station in La Spezzia errichten wollte. Wie es scheint, war Frankreich dem nicht abgeneigt; aber England hat die Sache zeitlich genug wahrgenommen, und sich mit aller Kraft dagegen gestämmt; Sardinien mußte nachgeben, denn England drohte und die Silber-Rubel blieben aus. So wird nun noch manches, worauf gezählt wird, ausbleiben, nur die Coupons für die fälligen Zinsen kommen. Die Steuerkraft ist auf's äußerste angespannt, und noch immer neue Auslagen. Der Grund des Uebels ist der Heeresstand, welcher unsere Kräfte weit überschreitet, der wohl in unsern Verhältnissen mehr ein Soldatenspiel als eine feste Basis des Staatswesens ist, aber Hrn. v. Cavour sehr gelegen kommt, um Minister zu bleiben. Er rühmt sich, den einen gegenüber ein Revolutionsheer zu erhalten, für die andern hat er ein königliches Heer, im Grund aber hat er vor allem eine sich stets mehrende Schuld.

Rußland.

Dem „Czas" wird von der russischen Grenze Nachfolgendes geschrieben: Der neue russische Unterrichts-Minister Kowalewski hat die Projecte zur Verminderung der Schulgebühren, die bis jetzt sehr hoch und drückend waren, sowie zur Errichtung von Dorf-Elementarschulen, welche bis jetzt in Rußland unbekannt waren, bereits vollendet. Es verlautet mit Bestimmtheit, daß die Universität Wilna wieder restituirt wird. Es wäre dies eine große Wohlthat sowohl für ganz Rußland, als auch für die mit Rußland vereinigten polnischen Provinzen. Wenn diese Universität eröffnet werden sollte, so steht ein großer Andrang zu ihr von Seiten der Jugend des Königreichs Polen, wo noch keine Universität erneuert worden, die Jugend aber wißbegierig ist, zu erwarten. Die Stadt Wilna würde sich dadurch ungemein heben und dies um so mehr, als die Petersburg-Warschauer Bahn sie berühren wird. Die literarische Bewegung in Rußland gewinnt immer mehr an Ausdehnung; an hmoristischen Blättern sind gleichzeitig vier erschienen, von denen zwei besonders hervorgehoben werden müssen und zwar „Smiech" und „Pusty Dzwon."

Von der Aufhebung des „czyn" oder der Rangstufen in der Administration, wird mit aller Bestimmtheit gesprochen.

Es wäre dies ein ungeheurer Schritt auf dem Wege der Etnwickelung und der Wiedergeburt Rußlands; daß ein solcher Plan existirt, dafür ist der beste Beweis das Comitée, welches in Warschau zum Zwecke der Aufhebung der Rangstufen errichtet ist; von der niedrigsten bis zum wirklichen Staats-Rathe sollen alle Rangstufen verschwinden. Dieses Czynownik'thum ist bekanntlich einige Jahre nach 1831 im Königreich Polen eingeführt worden und hat sich außerordentlich verbreitet. Die Aufhebung des Czyn's im Königreich soll die Aufhebung desselben im Kaiserreich vorbereiten rc."

Türkei.

Das griechische Blatt Elpis hat Briefe aus Kanea vom 18. Mai, welche über den am 16. ausgebrochenen Aufstand auf Kandia einiges Nähere, das jedoch mit großer Vorsicht aufzunehmen ist, enthalten. Am 16. Mai griffen die Bewohner von Laki, Moskla, Therion und anderen Dorfschaften des Districtes von Kanea zu den Waffen und besetzten die feste Stellung Malara, welche die Hauptstraße zwischen der Festung und dem platten Lande beherrscht. Der türkische Gouverneur Veli Pascha war nach Heraklion verreist, schickte aber, als ihm der Aufstand gemeldet wurde, sofort dem Polizei-Director Ozer Bey Befehl, mit einer kleinen Truppen-Abtheilung an Ort und Stelle zu eilen und den Aufstand zu unterdrücken. Ozer Bey forderte die Aufständischen nun auf, die Waffen abzulegen, erhielt aber statt der Antwort nur Flintenkugeln; jetzt bot er den Insurgenten einen Waffenstillstand an und forderte sie auf, einen Bevollmächtigten mit ihren Beschwerden an den Gouverneur zu schicken. Sie aber erklärten, sie hätten oft genug um Gehör gebeten, jetzt wollten sie nicht mehr unterhandeln. Hierauf bat Ozer Bey um ungehinderten Abzug; dieser ward ihm gestattet. Die Anzahl der Insurgenten betrug laut der Elpis schon am Anfang der Bewegung 2000 Bewaffnete, die „für den Augenblick nur erst Veli Pascha's Abberufung und Bewilligung der Privilegien, welche der Insel Samos bewilligt wurden," verlangen. Die Hauptbeschwerde gegen Veli Pascha besteht laut der Elpis darin, daß er fahrbare Straßen an der Küste bauen wollte, um die Küstenplätze auf der Insel zu verbinden. Die Kandioten, welche zu diesen Bauten enorme Steuern zahlen sollten, erklärten, sie brauchten keine Fahrstraßen, sie hätten an der Küstenschifffahrt genug. Jetzt zwang Veli Pascha die Landleute zu Frohnarbeiten an den Straßenbauten. Die Einwohner von Koumia widersetzten sich; Veli Pascha schickte 300 Mann hin und ließ mehrere Leute festnehmen; sofort erhoben sich die Weiber des Ortes, griffen die Truppen-Abtheilung an, und es floß Blut. Der Pascha zog nun die Truppen zurück, ließ aber sechs Greise nach Kanea bringen und dort einkerkern. Die Aufregung auf Kandia war groß, als von Constantinopel Befehl eintraf, die Abgabe, welche den Christen wegen Befreiung vom Militärdienste auferlegt worden, mit aller Strenge einzutreiben. Neue Widersetzlichkeiten und neue Verhaftungen; endlich der Aufstand. So der Bericht der Elpis, die gewiß nicht für die Türkei parteiisch ist.

Laut Nachrichten aus Constantinopel, 29. Mai, welche in Triest am 3. Juni eintrafen, greift der Aufstand auf Kandia immer weiter um sich. Die Aufständischen von Malara haben sich beträchtlich vermehrt und fünf andere Districte sich gleichfalls erhoben. Kowakaki ist an der Spitze von 1000 Aufständischen auf dem Marsche gegen Kanea.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* **Krakau**, 8. Juni. Gestern fanden in der Sommer-Reitbahn am Kapuzinerkloster vor Sr. Excellenz dem Herrn General der Cavallerie, Grafen Schlick Equitations-Productionen der hier stationirten Husaren-Escadron und der reitenden Artillerie statt. Letztere bestanden in einem von 4 Offizieren und vier Wachtmeistern auf dem blanken Sattel ohne Bügel mit ungewöhnlicher Sicherheit und Präcision ausgeführten Schulreiten und den schwierigsten mit sechsspännig geführten Kanonen vorgenommenen Evolutionen. Beide Truppengattungen zeigten eine seltene Manövrirfertigkeit.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Bau der festen Brücke über die Weichsel bei Warschau ist mit Bestimmtheit beschlossen. General Kerbeć, ein geborener Lithauer, wird den Bau leiten. Die Oertlichkeit wird diesem Unternehmen große Schwierigkeiten in den Weg stellen. Das Bett der Weichsel muß unter anderem bedeutend eingeengt (sie ist hier gegen 1500 Schritt breit) und die Ufer bei Warschau und Praga durch besondere Bauten künstlich befestigt werden. Der Wasserstand auf der Weichsel ist so niedrig, daß die Dampfschiffe ihre Fahrten haben einstellen müssen.

Krakauer Cours am 7. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. $106\frac{1}{2}$—verl. $105\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 436 verl. 433 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $98\frac{1}{6}$ verl. $97\frac{2}{3}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{1}{4}$ verl. $105\frac{1}{4}$ bez. Ruff. Imp. 8.23—8.16. Napoleond'or's 8.12—6. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.44. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $100\frac{1}{4}$—$99\frac{5}{6}$ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81\frac{5}{6}$—$81\frac{1}{4}$. Grundentl.-Oblig. $80\frac{1}{4}$—$79\frac{5}{6}$. National-Anleihe $83\frac{1}{4}$—$82\frac{1}{2}$ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Berlin, 7. Juni. Prinz Albert ist gestern nach London zurückgereist.

Man meldet aus Neapel vom 1. d. M.: Gestern ist die Prisen-Commission zusammengetreten, um in Betreff der Cagliari-Angelegenheit zu entscheiden.

Bei der vorgestern stattgefundenen Feier des Namensfestes des Königs wurden mehrere politische Gefangene begnadigt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. Juni 1858.

Angekommen im Hotel de Russie: Die HH. Gutsb. Karl Górski a. Berlin. Graf Ludwig Wodzicki a. Tyczyn. Graf Stanislaus Tarnowski a. Dzikow. Sigmund Malachowski aus Wien.

Im Hotel de Dresde: Hr. Xaver Jasieński, Gutsbesitzer aus Lemberg.

Im Hotel de Saxe: Die HH. Gutsb.: Lubin Niwicki aus Polen. Erasmus Wislocki a. Tarnow. Emil Stojowski aus Rzeszow.

In Poller's Hotel die HH. Gtsb.: Alexander Orłowski aus Italien. Miezislaus Pawlikowski a. Przemyśl. Graf Eduard Pückler, k. preuß. Kämmerer, a. Lemberg.

Abgereist die HH. Gutsbes.: Graf Josef Drohojewski n. Dębica. Graf Josef Jabłonowski n. Berlin. Baron Richthofen n. Preußen. Franz Woynarowski n. Zornowa. Adam Morawski, Bürgermeister n. Tarnow. Valerian Leśniowolski n. Tarnow. Gf. Josef Drohojewski n. Dębica. Graf Ladislaus Rozwadowski n. Dębica. Baron Nikolaus Romaszkow n. Wien. Felizian Szybalski n. Regulice. Wenzel Lisowiecki n. Jasło. Stanislaus Kotarski n. Brzesko.

„entschiedenen Theegeschmack" hat. Allein die Genauigkeit guter Schmecker ist wirklich wundervoll; sie werden den wahren Werth einer Portion Thee auf das unbestreitbarste classificiren und feststellen, und die Schmecker der ostindischen Compagnie leisteten durch Aufdeckung von Betrügereien oft ausgezeichnete Dienste. Ein Meister in der Schmeckkunst kann in wenigen Jahren ein Vermögen ansammeln; allein wegen der beständigen Einsaugung winziger Theilchen des Krauts wird ihre Gesundheit oft zu Grunde gerichtet.

Vermischtes.

** Ueber die Verhaftung des Bankbeamten Th. M. berichtet das „Dresdener Journal" folgendes Nähere: Zu Anfang dieses Jahres erregte das plötzliche Verschwinden eines Beamten der österr. Nationalbank zu Wien, T. M., 26 Jahre alt, ein außergewöhnliches Aufsehen. Durch die angestellten Erörterungen ergab sich, daß derselbe mehr als 80,000 Gulden Amtsgelder unterschlagen, sich unter Rücklassung seiner Gattin mit einem geliehenen oder erschwindelten fremden Passe, in Begleitung einer leichtfertigen Dirne, auf die Flucht begeben und sich zunächst nach Paris gewendet hatte. Dort scheinen die von den österreichischen Polizei-Behörden schleunigst veranlaßten Nachforschungen zu der Gewißheit geführt zu haben, daß der Flüchtige New-York erreicht hatte. In neuerer Zeit gelangte man jedoch in Wien zu der überraschenden Kenntniß, daß der Flüchtlig Amerika wiederum verlassen, die Rückreise nach Europa angetreten und die Absicht habe, sich in Deutschland in der Nähe der sächsisch-böhmischen Grenze einen Versteck zu suchen. Den unausgesetzten eifrigen Nachforschungen der hierzu von der österreichischen Regierung requirirten hiesigen königl. Polizei-Direction ist es nun kürzlich gelungen, eine Spur von den in der neuesten Zeit in Deutschland unternommenen Irrfahrten des flüchtigen Verbrechers aufzufinden und dessen Aufenthalt in Stuttgart unter falschem Namen und mit geliehenem Passe zu erforschen und durch einen besonders hierzu entsendeten Beamten, dessen Verhaftung bei der königlich württembergischen Stadt-Direction zu Stuttgart zu beantragen. Dieselbe ist auch bereits erfolgt, während schon früher die Verhaftung der ebenfalls aus Amerika zurückgekehrten Konkubine des Verbrechers in Oesterreich stattgefunden hat.

** Eine aus dem Königreiche Hannover kommende, 70 Köpfe starke Gesellschaft hat sich in der Nähe von Szolnok, auf der Puszta Kengyel, angesiedelt. Die Colonisten haben für 50,000 Gulden etwa 330 Joch Landes erkauft und sehen noch weiterem Zuzuge aus ihrem Vaterlande entgegen. Unter den Ansiedlern befinden sich tüchtige Landwirthe und sie legen bereits rüstig Hand an die Begründung ihrer Colonie. Sie beginnen mit dem Aufbau von Häusern aus Stein und bestellen ihre Felder nach einer wirthschaftlichen Methode, die unsere indolente Bevölkerung vorläufig noch von Weitem kopfschüttelnd betrachtet. Jetzt suchen unsere nruen Landsleute einen tüchtigen Lehrer für die von ihnen mitgebrachten 34 Kinder.

** Die Actiendrodbäckerei in Berlin, schreibt man der „AAZ.," gedeiht vortrefflich, und macht den dortigen Bäckern eine so bedenkliche Concurrenz, daß sie gezwungen sind, größeres Brod zu liefern. Bis jetzt arbeitet die Fabrik erst mit halber Kraft, indem sie täglich 3000—3500 Brode à $6\frac{3}{4}$ Pfund liefert; sobald ihr Betrieb vollkommen im Gang ist, wird sie das Doppelte leisten nnd wahrscheinlich später ihr Geschäfte erweitern. Es ist nicht abzusehen wie die Bäcker damit Schritt halten wollen. Das gerathenste würde sein, wenn sich ihrer mehrere vereinigten, und ähnliche Fabriken begründeten. Es wird damit der Anfang zu einer Umwälzung im Gebiete der Handwerker gemacht, deren Folgen nicht abzusehen sind.

** Am 30. Mai feierte der katholische Gesellenverein in Köln sein 10. Stiftungsfest. Bisher bestehen bereits 173 ähnliche Vereine, wovon in Oesterreich 43, in Preußen 62, in Baiern 43, in Baden 6 und in Amerika einer.

** Die letzte Schebecke, welche die französische Flotte besaß, ging an der Küste von Constantine, wo sie die Korallenfischerei überwachte, in einem Sturm verloren. Sie war einst dem Dey von Algier, der sie zu seinen persönlichen Fahrten auf dem Meere benutzte, abgenommen worden.

Kunst und Literatur.

** Die k. k. Central-Commission für Baudenkmale hat beschlossen, das Nöthige zu veranlassen, damit die alten Befestigungen der Städte in der Monarchie bildlich aufbewahrt werden.

** Wie die „Sp. Z." meldet, hat sich Alexander v. Humboldt auf ausdrücklichen Wunsch des Königs von Preußen nach Potsdam begeben, um einige Tage in der Umgebung des Königs zuzubringen.

** Der königl. bairerische Galerie-Director, Herr Professor Zimmermann, ist dieser Tage im Auftrage Sr. Majestät des Königs Ludwig nach Rom abgereist, um dem daselbst erkrankten Bildhauer Wagner beizustehen. König Ludwig hat zu diesem Zwecke dem Künstler mit bekannter Großmuth seine Villa Malta zur Verfügung gestellt.

** Aus dem Schillerhause in Weimar wurde kürzlich eine Dose des Dichters entwendet, aber bald wieder ermittelt und zurückgeliefert. Der Thäter soll ein Gymnasiast sein, der aus lauter Schwärmerei für Schiller eine Reliquie von ihm zu besitzen wünschte und sich so weit verirrte, den Wunsch in dieser Form zu verwirklichen.

* **Warschau.** Einer literarischen Correspondenz des „Czas" aus Warschau entnehmen wir Nachstehendes: Apolin. Kątcki ist hier angekommen, jedoch nicht um Concerte zu geben, sondern um in Warschau mit Privat-Mitteln ein Musik-Conservatorium zu gründen. Sein Project ist dem Kaiser vorgelegt worden und hat dessen Zustimmung erlangt und wurde später hierher gesandt, um die Meinung der Regierung des Königreichs Polen einzuholen. Zum Zwecke der Ausarbeitung eines Planes für das Conservatorium wurde vor mehreren Monaten auf höhere Anordnung ein Comitée gebildet, an welchem theilnehmen Ignatz Dobrzyński, einer unserer genialsten Tonkünstler, ferner Joseph Sikorski, Redacteur des „Ruch muzyczny," so wie mehrere andere competente Personen. Der Kaiser will das Privat-Conservatorium von Apolinary Kątcki mit 14,000 Silber-Rubeln jährlich unterstützen.

Das humoristische Blatt „Wolne żarty," das erst vor Kurzem gegründet wurde wie wir das seiner Zeit berichtet haben, erfreut sich des schönsten Fortkommens und hat bereits über 1200 Abbonnenten.

Die kaufmännische Resource bemüht sich ein stabiles Orchester zu bilden, um die zahlreichen ausländischen Musikgesellschaften, welche enorme Summen aus dem Lande ziehen, durch inländische zu ersetzen. Dieses Orchester würde außer in der Resource auch in der „Dolina Szwajcarska" zu spielen baben, während der Besitzer des dortigen Gartens und Salons bis jetzt immer aus dem Auslande hat Kapellen kommen lassen müssen.

Dte „polnische Illustration" soll Stawecki, der Herausgeber des „Kalischer Album's" publiciren. Der zu diesem Zweck gesammelte Fond beträgt bereits 80,000 fl. poln.

** In seiner letzten Nummer berichtigt der „Nadwiślanin" aus Warschau, daß auf Vorstellung des Präses der medicinischen Academie der Kaiser Alexander gestattet habe, den größeren Theil der früher aus Warschau weggeführten Büchersammlungen aus Petersburg wieder nach Warschau zurückzubringen; diese Büchersammlung soll für die medicinische Bibliothek bestimmt sein.

** Die Stauropigianische Lithographie hat eine, der Gräfin Miączyńska gewidmeten „Polonaise" herausgegeben; dieselbe ist componirt von J. Dwernicki, dem Sohn des kürzlich verstorbenen polnischen Generals gleichen Namens.

Amtliche Erlässe.

N. 476. Hilfsämter-Directorsstelle (562. 3)

mit dem Gehalte von 1000 fl. ist bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte durch Ableben des Basil R. v. Czaykowski erledigt worden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gesetzlich belegten Gesuche binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Krakauer Zeitung mittelst ihrer Vorstände beim k. k. Landesgerichts-Präsidium einzureichen.

Krakau den 1. Juni 1858.

N. 12444. Ankündigung. (571. 1—3)

Die diesjährige Badesaison in Krynica beginnt am 15. Juni.

Als beobachtenswerthe Verbesserungen werden erwähnt:

1. Die neue Einrichtung der Kesselstube im Badehause, welche in Hinkunft keinen Mangel an warmen Wasser mehr besorgen läßt.
2. Die Einrichtung zweier Extrabadekabinette.
3. Die Verabreichung von Moorbädern.
4. Die Einführung einer Badeordnung, nach welcher jeder Gast sein Bad täglich zu einer bestimmten Stunde in derselben Badekammer zu erhalten hat.
5. Die Bestellung einer Hausdienerschaft zur Bedienung der Kurgäste.
6. Die Bestellung eines Portiers.
7. Die Vermehrung des Bettzeugs, und
8. Die bessere Herrichtung der Wohnungen in drei Badeanstaltsgebäuden.

Uebrigens wird auch in dieser Saison die im vorigen Jahre eingeführte tägliche Fahrpostverbindung zwischen Neu-Sandez und Krynica stattfinden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 31. Mai 1858.

Nr. 22686. Concursausschreibung (584. 1—3)

Zur Besetzung einer erledigten Lehrerstelle an der vollständigen, dreiklassigen Unterrealschule in Brody, mit welcher der Gehalt von sechshundert Gulden und das Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen von 800 fl. und 1000 fl. nach beziehungsweise zehn- und zwanzigjähriger entsprechenden Dienstleistung verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Juni 1858 ausgeschrieben.

Für diese Lehrerstelle wird die Nachweisung der Befähigung zum Unterrichte in der Arithmetik nebst Wechsel- und Zollkunde, dann für den deutschen Sprachunterricht vorzugsweise gefordert. Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre, mit dem Taufscheine und der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisherige allfällige Verwendung im Lehrfache und die vorschriftsmäßig abgelegten Lehramtsprüfung, dann mit dem Zeugnisse ihrer Unbescholtenheit in politischer und moralischer Hinsicht belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist, wenn sie bereits in öffentlicher Dienstverpflichtung stehen durch die vorgesetzten Behörden bei der k. k. Statthalterei einzubringen. Uebrigens haben in den Competenzgesuchen die Bewerber die ausdrückliche Erklärung abzugeben, ob sie sich auch zur Uebernahme der Direction der Brody'er vollständigen Unterrealschule da auch zu deren Besetzung geschritten werden wird, befähigt halten und es sind im Falle der bejahenden Erklärung von den Bewerbern die ihre diesfällige Befähigung gehörig nachweisenden Belege biezubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 28. Mai 1858.

Nr. 3882. Kundmachung. (574. 1—3)

Behufs der Verpachtung der dem St. Lazar-Spitale in Krakau gehörigen Mahlmühle in Prądnik biały, sammt 6 Joch 758 □ Klaftern Grundstücken für die Zeit vom 1. Juli 1858 bis Ende October 1861 wird am 21. Juni d. J. in den Amtslokalitäten der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitationsverhandlung abgehalten werden.

Der einjährige Pachtschilling beträgt 400 fl. CM., das bei der Licitation zu erlegende Vadium 40 fl. CM.

Die weitere Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 31. Mai 1858.

Nr. 19899. Konkurs-Kundmachung. (560. 1—3)

Zur Besetzung der Lehrerstelle für Geographie und Geschichte an den vollständigen sechsklassigen Realschule in Lemberg, mit welcher der Gehalt von achthundert Gulden und das Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. nach beziehungsweise zehn und zwanzig jähriger entsprechender Dienstleistung verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Juni 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre mit dem Taufscheine und der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisherige allfällige Verwendung im Lehrfache und die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung dann mit dem Zeugnisse ihrer Unbescholtenheit in politischer und moralischer Hinsicht belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist, wenn sie bereits in öffentlicher Dienstverpflichtung stehen, durch die vorgesetzten Behörden bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Nachdem übrigens die Lehrer an der Lemberger vollständigen Realschule, insoweit sie an den Unterrealschulklasse Unterricht ertheilen, verpflichtet sind, bei Schülern, die der deutschen Sprache nicht mächtig genug sind, durch Nachhilfe in der polnischen Sprache das Verständniß des Gelehrten zu ermöglichen, werden sich der Bewerber um die erwähnte Lehrerstelle auch über die Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen haben.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 12. Mai 1858.

Z. 2560. Edict. (553. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird hiemit kund gemacht, daß auf Ansuchen der Sara Male Lorber zur Befriedigung der gegen Markus Kanarvogel und die liegende Masse der Rachel Kanarvogel ersiegten Summe von 589 fl. 30 kr. in k. k. Zwanzigern wovon 3 einen Gulden ausmachen, sammt 5% v. 17. December 1856 bis zur Zahlungstage laufenden Zinsen, den Gerichtskosten von 14 fl. 45 kr. und den Executionskosten von 5 fl. 54 kr., 8 fl. 16 kr. und 33 fl. 36 kr. CM. die öffentliche Versteigerung der in Rzeszów unter NC. 266 gelegenen dem Markus Kanarvogel und der liegenden Verlassenschaftsmasse der Rachel Kanarvogel im dom. 2 pag. 145 n. 2 u. 3 här. eigentlichen Realität hiergerichts im 3te Terminen am 12. Juli 1858 um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Realität NC. 266 im Betrage von 4123 fl. 7 kr. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 5% des Schätzungswerthes d. i. den runden Betrag von 207 fl. als Vadium im Baaren vor Beginn der Licitation zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen und daß entweder baar, oder mittelst k. k. österr. Staatsobligationen, oder in galiz. ständ. Pfandbriefen oder in Grundentlastungs-Schuldverschreibungen sammt zugehörigen Coupons und Talons, in diesen drei letzten Wertheffecten jedoch nur nach dem letzten der Krakauer Zeitung zu erweisenden Curse derselben und niemals über deren Nennwerth, welches Vadium dem Meistbiethenden zurückgehalten und in den Kaufschilling eingerechnet, der übrigen Licitanten hingegen nach beendigter Licitation sogleich rückgestellt werden wird.
3. Der Meistbiethende ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach erfolgter Rechtskräftigkeit des zugestellten Bescheides, zufolge welchem der Licitationsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurde, die eine Hälfte des angebothenen Kaufpreises im Baaren und zwar mit Einrechnung des baar erlegten und gegen Rückhebung des abenfalls in Werthpapieren gegebenen Vadiums an das hierortige Depositenamt zu erlegen. Die andere restirende Hälfte des Kaufpreises ist der Meistbiethende verbunden über den erstandenen Realität grundbücherlich zu versichern und binnen 60 Tagen nach Rechtskräftig werdung der Befindigungsordnung an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, bis dahin aber mit 5% Interessen halbjährig in vorhinein zu verzinsen.
4. Nach Erlag der ersten Kaufschillingshälfte wird dem Käufer über sein Ansuchen der phisische Besitz der erkauften Realität NC. 266 übergeben, das Eigenthumsdecret hiezu ausgestellt, und derselbe als Eigenthümer derselben auf seine Kosten intabulirt, und es werden alle auf diese Realität haftenden Lasten extabulirt und auf den erlegten Kaufschilling übertragen werden.
5. Dem Meistbiether ist gestattet die über der erstandenen Realität haftenden Lasten nach Maß des angebothenen Kaufpreises, wenn die Gläubiger vor der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungsfrist die Zahlung ihrer Forderung nicht annehmen wollten zu übernehmen, oder mit denselben allenfalls anders übereinzukommen und darüber sich auszuweisen, in welchem Falle demselben das Recht zustehen wird die bei der Hypothek belassenen oder ausgezahlten Schulden aus der zweiten Hälfte des Kaufpreises sich abzuziehen.
6. Die Realität NC. 266 wird in Pausch und Bogen veräußert und der Käufer hat kein Recht auf Gewährleistung für irgend einen Abgang. Es steht aber jedermann frei, von dem Stande der auf dieser Realität haftenden Lasten, dann von dem Werthe und Umfange derselben aus dem städtischen Grundbuche, dann aus den in der gerichtlichen Registratur befindlichen Acten die Ueberzeugung sich zu verschaffen.
7. Die von der gekauften Realität zu entrichtenden Steuern und sonstigen Grundlasten ist der Käufer vom Tage der Uebergabe dieser Realität in den phisischen Besitz aus Eigenem zu bezahlen verpflichtet.
8. Sollte der Käufer obigen Licitationsbedingungen in was immer für einem Puncte nicht genau nachkommen, so wird auch über Ansuchen Eines der Hypothekargläubiger oder des früheren Eigenthümers Relicitation dieser Realität NC. 266 auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine ausgeschrieben, an welchem dieselbe auch unter dem Schätzungswerthe wird verkauft werden.
9. Sollte bei der Tagfahrt am 12. Juli 1858 kein Anbot um oder über den Schätzungswerth geschehen so wird die Hintangabe der Realität auch unter dem Schätzungswerthe erfolgen.
10. Die von dem Verkaufsgeschäfte zu bemessende Gebühr, hat der Meistbiethende aus Eigenem zu bezahlen.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung werden die Parteien, so wie die auf dieser Realität intabulirten Hypothekargläubiger, als: W. Pohl, Hinde Male Stoff, Nuchim Bilder, und Rudolf Bott zu eigenen Handen, nicht minder die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Salomea Klaermann, Karoline Czech, ferner alle jene Gläubiger, welche später an die Gewähr gelangen sollten oder denen der gegenwärtige Feilbiethungsbescheid, aus was immer für einer Ursache zeitlich vor dem Feilbiethungstermine nicht zugestellt werden könnte, durch den bestellten Curator Hrn. Dr. Rybicki in Rzeszów mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Bandrowski in Tarnów verständiget.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 30. April 1858.

N. 2560. Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem wiadomo czyni, iż na prośbę Sary Male Lorber dla zaspokojenia wygranéj przeciw Markusowi Kanarvogel i masie nie objętéj Racheli Kanarvogel sumy 589 złr. 30 kr. w c. k. cwancygerach, rachując trzy na jeden złoty reński z odsetkami 5% od dnia 17. Grudnia 1856 aż do dnia wypłaty płynącemi, z kosztami sądowemi 14 złr. 43 kr. i kosztami egzekucyi 5 złr. 54 kr. 8 złr. 16 kr. i 33 złr. 36 kr. m. k. publiczna sprzedaż Realności w Rzeszowie pod NC. 266 leżącéj do Markusa Kanarvogel i masy nieobjętéj spadkowéj Racheli Kanarvogel jak ks. wł. 2 str. 145 l. 2 i 3 mł. należącéj, w tutejszym Sądzie w ostatnim terminie dnia 12. Lipca 1858 o godzinie 9 zrana pod następującemi warunkami odbywać się będzie:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość realności NC. 266 szacunkowa w ilości 4123 złr. 7 kr. m. k.
2. Mający chęć kupienia winien 5% téjże ceny szacunkowéj t. j. ilość okrągłą 207 złr. m. k. jako zakład przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi złożyć i to albo w gotowiźnie albo w c. k. obligacyach rządowych, albo téż w listach zastawnych galicyjskiego stanowego towarzystwa kredytowego, albo w obligacyach indemnizacyjnych, wraz z przynależnemi kuponami i talonami, jednak w tych trzech ostatnich effektach podług ich ostatniego kursu Gazetą Krakowską udowodnić się mającego nigdy zaś nad onych wartość nominalną który to zakład najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczonym, innym zaś licytującym po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconym będzie.
3. Kupiciel jest obowiązany w przeciągu dni 30 po nastąpionéj prawomocności doręczonéj mu uchwały akt licytacyjny do sądowéj wiadomości przyjmujący jedną połowę ofiarowanéj ceny kupna w którą zakład w gotówce wliczonym będzie, do depozytu sądowego złożyć, zakład zaś w papierach złożony natenczas zwrócony zostanie. Drugą połowę ceny kupna kupiciel na kupionéj realności tabularnie zabezpieczyć i takową dopiero w przeciągu dni 60 po wydanéj i prawomocnéj uchwale sądowéj porządek wypłaty wierzycieli z ceny kupna stanowiącéj, do depozytu sądowego złożyć, tymczasem zaś od niéj półrocznie z góry 5 procent opłacać będzie obowiązany.
4. Skoro kupiciel pierwszą połowę ofiarowanéj ceny kupna złoży, na własne żądanie w posiadanie fizyczne kupionéj realności NC. 266 wprowadzonym będzie, dekret własności otrzyma i jako właściciel tejże na własne koszta zaintabulowanym będzie, zaś wszystkie na sprzedanéj realności zabezpieczone ciężary wyextabulowane, i na cenę kupna przeniesione zostaną.
5. Najwięcéj ofiarującemu wolno będzie długi na kupionéj realności ciążące, którychby zapłaty wierzyciele przed prawnym lub umówionym terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, lub téż udowodnić, że takowe w inny sposób zaspokoił, w którymto razie pozostawione lub spłacone długi z drugiéj połowy ceny kupna potrącić sobie miałby prawo.
6. Realność NC. 266 ryczałtowo sprzedaje się, a kupiciel niema prawa ewikcyi za jakibądź ubytek żądać. Każdemu chęć kupienia mającemu wolno o stanie długów na téj realności ciążących o wartości i objętości takowéj w tabuli miejskiej i registraturze sądowéj się przekonać.
7. Kupiciel obowiązany jest podatki i inne ciężary gruntowe z kupionéj realności należące się od dnia oddania mu téjże w fizyczne posiadanie z własnego majątku ponosić.
8. Gdyby kupiciel któregobądź warunku licytacyjnego, w jakimbądź ustępie należycie niedopełnił, natenczas na żądanie nawet jednego wierzyciela albo byłego właściciela na jego koszta i stratę relicytacya téjże realności NC. 266 w jednym tylko terminie rozpisana i na takowym także niżéj ceny szacunkowéj sprzedana będzie.
9. Jeżeli przy terminie na 12. Lipca 1858 oznaczonym nikt cenę szacunkową albo więcéj ofiarować niebędzie, ta realność także niżéj ceny szacunkowéj sprzedana będzie.
10. Opłatę należytości od nabycia tejże realności ma kupiciel zwłasnego majątku ponosić.

O rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się strony, tudzież wierzyciele na tejże realności intabulowani, jakoto: W. Pohl, Linder Malie Stoff, Nuchim Bilder i Rudolf Bott do własnych rąk, zaś z życia i miejsca pobytu niewiadoma wierzycielka Karolina Czech i Salomon Klärmann oraz wszyscy ci wierzyciele, którzyby późniéj do tabuli weszli, lub którymby uchwała niniejsza z jakiéjkolwiek bądź przyczyny przed terminem licytacyi doręczoną bydź niemogła, przez nadanego im obrońcę prawnego w osobie Pana adwokata Dr. Rybickiego w Rzeszowie z zastępstwem Pana adwokata Dr. Bandrowskiego w Tarnowie i mocą niniejszego Obwieszczenia.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 30. Kwietnia 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. Juni 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83—83 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	93 1/2—94
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97—97 1/4
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/2—82 9/16
detto „ 4 1/2%	72 1/4—72 1/2
detto „ 4%	64 3/4—65
detto „ 3%	49 3/4—50
detto „ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	94 1/2—95
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	92 1/2—93
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	80 1/4—80 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64—64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	311—312
detto „ 1839	129—129 1/4
detto „ 1854 4%	109 1/2—109 3/4
Como-Rentscheine	15 3/8—15 5/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87 1/2—88
Gloggnitzer detto „ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86 1/2—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	107—108
Actien der Nationalbank	966—967
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 7/8—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	220 1/4—220 1/2
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	114—114 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	163 1/2
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	258—258 1/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100 1/2
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	89 3/4—90
„ „ Theißbahn	100—100 1/2
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	233—233 1/4
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	530—532
„ detto 13. Emission	103 1/2—103 3/4
„ „ Lloyd	340—345
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—72
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	80—80 1/2
„ Salm 40 „	42 1/2—42 3/4
„ Palffy 40 „	38 1/4—38 1/2
„ Clary 40 „	37 1/2—37 3/4
„ St. Genois 40 „	37—37 1/2
F. Windischgrätz 20 „	25 1/2—25 3/4
Gf. Waldstein 20 „	27 1/2—27 3/4
„ Keglevich 10 „	14 3/4—15
Amsterdam (2 Mon.)	86 1/4
Augsburg (Uso.)	104 3/8
Bukarest (31 T. Sicht)	264
Constantinopel detto	474
Frankfurt (3 Mon.)	104
Hamburg (2 Mon.)	76 1/4
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 10
Mailand (2 Mon.)	103 7/8
Paris (2 Mon.)	121 7/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 1/8—1/4
Napoleonsd'or	8 12
Engl. Sovereigns	10 16
Russ. Imperiale	8 21—22

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	329" 89	16,6	60	Süd-Ost schwach	heiter mit Wolken		10°1	19°2
	10	329 85	12,4	81	„ „	heiter			
8	6	329 86	10,6	84	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.